

Gesamtkonzept der BGE zur Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete und Vorschlag zur Information auf der Fachkonferenz Teilgebiete

Rev.02 Stand 20.08.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Rechtlicher Rahmen	2
2	Zielsetzung	2
3	Maßnahmen und deren zeitliche Einordnung	3
3.1	Vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete	3
3.2	Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete	3
3.3	Zwischen Veröffentlichung und Auftaktveranstaltung der	
	Fachkonferenz Teilgebiete	4
3.4	Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der	
	Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am	
	17. Oktober 2020	5
3.4.1	Erwartungshaltung der Teilnehmer*innen der	
	Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete	5
3.4.2	Vorschlag für einen Ablaufplan der Auftaktveranstaltung der	
	Fachkonferenz Teilgebiete	6
3.5	Zwischen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz	
	Teilgebiete und nachfolgenden Beratungsterminen der	
	Fachkonferenz	7
3.6	Fachkonferenz Teilgebiete: Termine im Februar, April und	
	Juni 2021	8
3.6.1	Ziele der BGE bei der Fachkonferenz	8
3.6.2	Erläuterung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der	
	Fachkonferenz	8
4	Direkte Interaktion	9
5	Umgang der BGE mit den Ergebnissen der Fachkonferenz	
	Teilgebiete	10

Anzahl der Blätter dieses Dokumentes

13



1 Rechtlicher Rahmen

§ 13 Absatz 2 Satz 3 Standortauswahlgesetz (StandAG):

"Der Vorhabenträger veröffentlicht das Ergebnis in einem Zwischenbericht und übermittelt diesen unverzüglich an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung."

§ 3 Absatz 2 StandAG:

"Der Vorhabenträger informiert die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihm vorgenommenen Maßnahmen."

§ 9 Absatz 2 Satz 2 StandAG:

"Hierzu [*Erörterung des Zwischenberichts des Vorhabenträgers durch die Fachkonfe*renz] erläutert der Vorhabenträger den Teilnehmern der Fachkonferenz Teilgebiete die Inhalte des Zwischenberichts."

2 Zielsetzung

Nach drei Jahren intensiver Arbeit an der Umsetzung des ersten Schrittes des Standortauswahlverfahrens veröffentlicht die BGE mit dem Zwischenbericht Teilgebiete diejenigen Gebiete, die aus geologischer Sicht für die tiefengeologische Endlagerung
nicht weiter in Betracht kommen und solche Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe
erwarten lassen. Sofern Gebiete vorhanden sind, die aufgrund nicht hinreichender geologischer Daten nicht eingeordnet werden können, werden diese ebenfalls aufgeführt
und um eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit diesen Gebieten ergänzt. Der
Zwischenbericht Teilgebiete schafft die Voraussetzungen für eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete.

Der Gesetzgeber hat diesen Zwischenschritt in Phase I vorgesehen, um dem Beteiligungsparadox zu begegnen und schon in einem sehr frühen Verfahrensstadium eine breite Aufmerksamkeit und Beteiligung sicherzustellen. Mit ihrer begleitenden Kommunikation zum Zwischenbericht Teilgebiete möchte die BGE dazu beitragen, die Teilnehmer*innen der Fachkonferenz Teilgebiete in die Lage zu versetzen, sich qualifiziert mit den Inhalten und Ergebnissen des Zwischenberichts auseinanderzusetzen.

Eine erfolgreiche Vermittlung der fachlich spezifischen Vorgehensweise und der komplexen Ergebnisse ist eine Grundvoraussetzung für die breit geführten, detaillierten Diskussionen über das bisherige Vorgehen der BGE in der Fachkonferenz Teilgebiete. Sie ist damit auch eine Voraussetzung für qualifiziertes Feedback an die BGE in den Beratungsergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete, welche die BGE im Zuge der Ermittlung von Standortregionen berücksichtigt.

In ihrer Kommunikation geht die BGE mit der neu entstehenden regionalen Betroffenheit um. Ihr Ziel ist es, sich den Diskussions- und Dialog-Bedürfnissen mit umfassenden Informationsangeboten zu stellen. So kann die BGE auf den Fachkonferenzen und auf Vorortveranstaltungen Verständnis für ihr Vorgehen wecken, Informationsbedürfnisse erfüllen und die kritische Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht Teilge-



biete ermöglichen, und Interesse am weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens wecken.

3 Maßnahmen und deren zeitliche Einordnung

Das Kommunikationskonzept der BGE zum Zwischenbericht Teilgebiete umfasst die bereits feststehenden Termine für die Veröffentlichung am 28. September 2020, die vom Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) durchgeführte Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 17. und 18. Oktober 2020, die Fachkonferenzen zwischen Februar 2021 und Juni 2021 sowie die Zeiträume zwischen den Terminen.

3.1 Vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete

Zum Selbststudium stehen Interessierten bereits umfangreiche Informationssammlungen des BASE, des Nationalen Begleitgremiums (NBG) und der BGE zur Verfügung. So beispielsweise auch auf der von der BGE betriebenen Website www.einblicke.de. Die BGE wird dieses Angebot um Erklär-Videos und allgemeinverständliche Informationen auf der Homepage www.bge.de im Vorlauf der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete anreichern. BASE und BGE werden gemeinsam Informationen über die Kommunalen Spitzenverbände an die Kommunen in Deutschland verteilen und online verfügbar machen. Ziel hierbei ist, dass Kommunalvertreter*innen sich auf die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete vorbereiten können und Auskunft über die weitere Schrittfolge des Standortauswahlverfahrens nebst zugehörigen Terminen geben können.

3.2 Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete

Die BGE veröffentlicht den Zwischenbericht Teilgebiete am 28. September 2020 und übergibt ihn dem BASE. In einer Pressekonferenz wird die BGE interessierten Medienvertreter*innen die Kernergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Durch weitere Erklär-Videos, die auf die Aussagen des Zwischenberichts eingehen, werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert und zugänglich sein.

Konkret vorgesehen ist eine Veröffentlichung auf der Seite der BGE, <u>www.bge.de</u> durch die barrierefreie Bereitstellung des Zwischenberichts Teilgebiete, nebst aller untersetzenden Unterlagen im pdf-Format.¹ Dem BASE werden diese Dateien für die Veröffentlichung auf der Informationsplattform nach § 6 StandAG ebenfalls übermittelt.

¹ Der Zwischenbericht Teilgebiete wird zunächst nur in deutscher Sprache veröffentlicht werden können. Eine englische Übersetzung des Berichts wird zeitnah folgen. Die Übersetzungen der untersetzenden Unterlagen folgen sukzessive. Je nach Lage der Teilgebiete und Interesse vor-Ort sind weitere Übersetzungen mit Blick auf die grenznahen Nachbarn denkbar. Die Zusammenfassung des Berichts wird auch in Leichte Sprache übertragen. Allerdings nimmt dass etwas mehr Zeit in Anspruch.



Darüber hinaus bietet die BGE eine Karte mit den Teilgebieten auf ihrer Homepage an. Wenn seitens des BASE oder NBG gewünscht, kann diese Karte zur Darstellung in einem Inlineframe zur Verfügung gestellt werden.² Die untersetzenden Unterlagen enthalten detaillierte Darstellungen von Methoden und Ergebnissen sowie die entscheidungserheblichen Daten, für die die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung nach Geologiedatengesetz bereits erfüllt sind. Hinweise auf ggf. noch ausstehende entscheidungserhebliche geologische Daten werden in den Dokumenten enthalten sein.

Zudem wird es Druckexemplare des Zwischenberichts Teilgebiete geben, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auf ihrer Homepage bietet die BGE Videos und andere Medien an, die zur Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse des Zwischenberichts beitragen.

3.3 Zwischen Veröffentlichung und Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete

In dem Zeitraum nach der Veröffentlichung wird die BGE ansprechbar sein, ohne der Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete vorzugreifen. So plant die BGE derzeit, dass erste Rückfragen zum allgemeinen Verständnis des Zwischenberichtes Teilgebiete telefonisch über eine Hotline gestellt werden können, die von der BGE täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr (Montag bis Freitag) besetzt wird. Gleichzeitig stellt die BGE eine E-Mail-Erreichbarkeit über die Adresse dialog@bge.de sicher. Aus den Fragen, die uns in diesem Zeitraum auf den unterschiedlichen Kommunikationskanälen erreichen, wird die BGE eine FAQ-Liste erstellen, die online verfügbar gemacht und auch in unserer Vorstellung des Zwischenberichts in Kassel berücksichtigt wird.

Die BGE plant in diesem Zeitraum Videos zu jedem Teilgebiet zu produzieren, in denen die Grundlage, die Methodik und die allgemeine Vorgehensweise, die zu dem konkreten Teilgebiet geführt hat, beschrieben werden. Diese Videos werden authentisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich Standortauswahl gedreht und sollen zur Auftaktveranstaltung in Kassel zur Verfügung stehen.

Schon vor der Veröffentlichung aber auch in diesem Zeitraum wird die BGE weitere Erklär-Videos zu grundlegenden Fragestellungen veröffentlichen, die das Verständnis des Zwischenberichts insbesondere für Neueinsteiger*innen in das Thema erleichtern werden. Die Fragestellungen werden dabei ganz grundlegende Verfahrensfragen abdecken ("Warum brauchen wir ein Endlager?", "Welche Datengrundlage stand der BGE zur Verfügung und wie ist sie mit den Daten umgegangen?") sowie fachlich relevante geowissenschaftliche Grundlagen erklären. Diese Inhalte werden dauerhaft online abrufbar sein und auch den Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung der Fach-

² Ein Inlineframe ermöglicht es, den Inhalt, der auf Servern der BGE vorgehalten wird, auch in anderen Webseiten einzubinden, ohne dass eine Weiterleitung auf die Webseite der BGE notwendig werden würde.



konferenz Teilgebiete sowie der folgenden Termine der Fachkonferenz Teilgebiete als Hilfestellung für ihre Vorbereitung dienen können.

Die BGE nimmt zudem in dieser Zeit bereits regionale Einladungen, auch für Onlineveranstaltungen, für die Zeit nach der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete in Kassel entgegen.

3.4 Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 17. Oktober 2020

Nach Kenntnis der genaueren zeitlichen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen hat die BGE ihr Konzept entsprechend überarbeitet. Für eine sukzessive Erläuterung der Ergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete sieht die BGE auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete drei aufeinander aufbauende Vorträge im Plenum vor. Hier können erste Fragen zum Zwischenbericht Teilgebiete beantwortet werden. Die Fachvorträge folgen auf eine Stunde, die zwei Elemente enthält: eine etwa halbstündige Diskussion im Talkshow-Format, in der der Zwischenbericht in seiner Bedeutung eingeordnet und ein Ausblick auf den weiteren Bearbeitungsverlauf gegeben wird. Dem soll eine halbe Fragestunde folgen, in der erste Fragen gestellt werden können. Die BGE geht davon aus, dass jede Veranstaltung auch im Internet übertragen wird, auch Online-Teilnehmer*innen sich an der Diskussion beteiligen können und die Aufzeichnungen online verfügbar gemacht werden.

3.4.1 Erwartungshaltung der Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete

Die zentrale Erwartung der Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete in Kassel wird es sein, die von der BGE vorgenommenen Maßnahmen nachvollziehen zu können und zu verstehen, warum sie in einem Teilgebiet leben, und was das bedeutet.

Um dieser Erwartungshaltung gerecht zu werden, schafft die BGE mit der Information zu den Inhalten des Zwischenberichts Teilgebiete auf der Auftaktveranstaltung das Grundverständnis bei den Teilnehmer*innen. Dafür wird sie am Samstag der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete, den das BASE für die Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete vorgesehen hat, das Vorgehen zur und die Ergebnisse der Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien plakativ an konkreten Beispielen erläutern. Die Vorstellung der konkreten Teilgebiete wird dann im Anschluss an die Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete erfolgen.

Mit der Vermittlung an konkreten Beispielen, lassen sich die Vorgehensweise und die daraus gezogenen Schlüsse deutlich anschaulicher vermitteln. Das soll auch Neueinsteiger*innen in das Thema eine Vorstellung der fachlichen Grundlagen der Teilgebietsvorschläge ermöglichen.



Die vier Plenarformate gliedern sich wie folgt auf:

- Den Auftakt bildet ein kurzes Talk-Format mit der BGE-Geschäftsführung, das die BGE selbst moderieren möchte. Mit diesem Format soll die Einordnung des Zwischenberichts Teilgebiete in das Gesamt-Standortauswahlverfahren erfolgen. Im Anschluss ist eine halbe Stunde lang eine allgemeine Fragerunde geplant.
- 2. Daraufhin wird die Anwendung der Ausschlusskriterien dargestellt und an konkreten Gebieten gezeigt, wie der Ausschluss von der BGE vollzogen wurde.
- 3. Anschließend wird die konkrete Anwendung der Mindestanforderungen, inklusive der Wirtsgesteinstypen Kristallin, Ton/Tongestein und Steinsalz, vorgestellt.
- Abschließend erfolgt die Vorstellung der geowissenschaftlichen Abwägung durch die BGE, um die Ausweisung von Teilgebieten nachvollziehen zu können.

3.4.2 Vorschlag für einen Ablaufplan der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete

Ein zeitlicher Ablauf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am für die Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete vorgesehenen Samstag, 17. Oktober 2020 könnte unter Corona-Bedingungen und der Annahme einer Online-Veranstaltung mit einer begrenzten Präsenz-Teilnehmer*innen-Zahl sowie einer unbegrenzt möglichen digitalen Teilnahme unter Berücksichtigung der vom BASE vorgelegten "Prinzipien zur Organisation der Fachkonferenz Teilgebiete" vom 21. Juli 2020³ wie folgt aussehen:

³ https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20200721_BASE_Prinzipien_Organisation_Fachkonferenz_Teilgebiete.html (abgerufen am 28.07.2020)



Vorstellung des Zwischenberichts am 17. Oktober 2020

11.00-12:00 Uhr	Plenum	BGE	Auftakt-Talk mit Fragerunde
12.00-13.00 Uhr	Mittags- pause		
13.00-15.00 Uhr	Plenum	BGE	 a) Erläuterung Datengrundlage für AK, MA und geoWK; b) Erläuterung der Anwendung der Ausschlusskriterien. Ausgewählte Beispiele dienen der Veranschaulichung. Verständnisfragen
15.10-16.40 Uhr	Plenum	BGE	Erläuterung der Anwendung der Mindestanfor- derungen Verständnisfragen
16.40-17.10 Uhr	Kaffee- pause		
17.10-19.00 Uhr	Plenum	BGE	Erläuterung der Anwendung der geowissen- schaftlichen Abwägungskriterien. Ausgewählte identifizierte Gebiete, welche als Teilgebiete oder auch nicht als Teilgebiet ausgewiesen wurden, dienen der Veranschaulichung. Verständnisfragen
40.00.40.00.:	Di		Ţ
19.00-19.30 Uhr	Plenum		Abschluss der ersten Erläuterung des Zwischenberichts Teilgebiete und Ausblick auf den 18. Oktober

3.5 Zwischen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete und den Beratungsterminen der Fachkonferenz

Nach dem 18. Oktober bis Ende Oktober wird die BGE Video-Sprechstunden zu den einzelnen Teilgebieten anbieten. Die Anzahl der Teilgebiete ist derzeit noch unbekannt. Eine Aussage über die konkrete Taktung, die genaue Anzahl der (Parallel-) Veranstaltungen und der Abschluss aller Video-Sprechstunden ist daher noch nicht möglich. Die genaue Terminierung der Video-Sprechstunden zu den einzelnen Teilgebieten wird nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts bekannt gegeben.

In diesen Video-Sprechstunden zu den Teilgebieten werden die Inhalte des jeweiligen Steckbriefes eines Teilgebiets vorgestellt, und es werden Fragen beantwortet. Die jeweils voraussichtlich 45 Minuten dauernden, identisch aufgebauten Video-Sprechstunden werden frühzeitig terminiert, so dass sich die jeweils betroffenen Regionen einbringen können. Damit wird ein erstes Informationsinteresse der Betroffenen vor Ort möglichst unmittelbar nach der Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilge-



biete aufgegriffen. In den Grundprinzipien zur Organisation der Fachkonferenz Teilgebiete vom 21. Juli 2020⁴ des BASE, erfolgt die Konsultation des Berichts in der Fachkonferenz. Die Video-Sprechstunden sind damit der Ort, Verständnisfragen zur Genese des Teilgebiets zu klären. Die Fachkonferenz ist der Ort, um fachliche Diskussionen darüber zu führen.

Die Videosprechstunden zu den Teilgebieten werden aufgezeichnet und stehen der Öffentlichkeit über den YouTube-Kanal der BGE weiter zur Verfügung. Damit kann sowohl eine zeitlich unabhängige Auseinandersetzung mit den Inhalten erfolgen als auch eine umfassende Vorbereitung auf die individuelle Beteiligung am Beteiligungsverfahren.

Nach den Informationsformaten zu den individuellen Teilgebieten steht die BGE bereit, auf Einladung in die Teilgebiete zu kommen oder Veranstaltungen mit Teilgebiete-Bezug als Videokonferenzen mit Livestream und Aufzeichnung zur Dokumentation zu absolvieren. Diese Veranstaltungen richten sich nach den Bedürfnissen in den Regionen.

Die BGE regt an, dass die Fachkonferenz Teilgebiete in ihrer eigenen Regie den Zwischenbericht Teilgebiete in einem Online-Konsultationsformat zur Diskussion stellt. Hier bietet sich für Rückmeldungen die Nutzung von Formularen an, die bereits eine Kategorisierung von Beiträgen ermöglicht, damit die Fachkonferenz die Chance hat, sich mit den Ergebnissen der Online-Konsultation auseinanderzusetzen.

3.6 Fachkonferenz Teilgebiete: Termine im Februar, April und Juni 2021

3.6.1 Ziele der BGE bei der Fachkonferenz

Als Vorhabenträgerin der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle berichtet die BGE, wie im § 3 Absatz 2 StandAG vorgesehen, fortlaufend über die Arbeitsfortschritte und methodischen Festlegungen auf dem Weg zum Zwischenbericht Teilgebiete. Bei der Fachkonferenz Teilgebiete strebt die BGE an, den Teilnehmer*innen ein Verständnis über die Ausweisung von Teilgebieten zu vermitteln. Am Ende sollen der Fachkonferenz Teilgebiete und der interessierten Öffentlichkeit Inhalt, Methodik und Ergebnisse plausibel und nachvollziehbar sein.

Zudem möchte die BGE eine qualifizierte Diskussion des Zwischenberichts ermöglichen und hofft auf Beiträge der Fachkonferenz, die bei der weiteren Arbeit am Vorschlag zu übertägig zu erkundenden Standortregionen helfen.

3.6.2 Erläuterung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der Fachkonferenz

Alle Vorschläge der BGE dienen der Fachkonferenz Teilgebiete als Anregung zur Ausgestaltung der Fachkonferenz. Bei allen Terminen der Fachkonferenz Teilgebiete ist

⁴ https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20200721_BASE_Prinzipien_Org anisation_Fachkonferenz_Teilgebiete.html (abgerufen am 28.07.2020)



die BGE darauf vorbereitet, eine Einführung in den Zwischenbericht Teilgebiete zu geben.

Aus didaktischen Gründen wäre es wünschenswert, wenn die Veranstaltungen inhaltlich aufeinander aufbauen würden. Für die drei Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete würde sich eine Gliederung anhand der gesetzlich normierten Kriterien nach §§ 22 bis 24 StandAG (Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Geowissenschaftlichen Abwägungskriterien) empfehlen. Dies würde die sukzessive Vermittlung der Inhalte des Zwischenberichts Teilgebiete und der Vorgehensweise der BGE und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der BGE unterstützen. Alternativ wären Gliederungen der Termine unter dem Aspekt der jeweiligen Wirtsgesteine oder unter dem Aspekt der Ablagerungsgeschichte der jeweiligen Wirtsgesteine möglich.

4 Direkte Interaktion

Auf der Fachkonferenz Teilgebiete gilt es, die Rückmeldungen so zu sortieren, dass die BGE mit dem Ergebnisbericht der Fachkonferenz umgehen kann.

Was ist damit gemeint? Die BGE schlägt vor, die Ergebnisse der Diskussionen auf und neben der Fachkonferenz Teilgebiete in vier Kategorien zu ordnen.

Unter **Abweichungen** versteht die BGE eine systematische Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard. Das sind für die BGE besonders relevante Diskussionsbeiträge, denn diese Fehler würden sich im weiteren Verfahren fortschreiben. In einem solchen Fall wären Korrekturmaßnahmen beim Vorgehen der BGE erforderlich.

Unter **Feststellungen** versteht die BGE eine einmalige Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard. Für die BGE würde das bedeuten, dass dieser Fehler einfach korrigiert werden kann und wird.

Unter **Hinweisen** versteht die BGE ein Verbesserungspotential ohne Bezug zu einer Norm oder einem Standard. Die BGE würde aufgrund eines solchen Hinweises abwägen, ob und wie er bei der künftigen Arbeit berücksichtigt werden kann.

Unter **Bemerkungen** versteht die BGE die Mitteilung der eigenen Grundhaltung, des Empfindens, der kompletten Ablehnung des Standortauswahlverfahrens als Ganzes oder der Ergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete. Sind diese Bemerkungen ohne inhaltlichen Bezug zum Zwischenbericht, würden diese Bemerkungen lediglich zur Kenntnis genommen und dokumentiert werden.

Um die Rückmeldungen leicht nachvollziehbar bestimmten Textstellen zuordnen zu können, wird der Zwischenbericht Teilgebiete für die Bezugnahme mit Zeilenzahlen versehen sein.



5 Umgang der BGE mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete

Die BGE wird die Ergebnisse wie folgt aufnehmen:

- Bei Abweichungen wird die BGE ihre weitere Bearbeitungsstrategie in Frage stellen und gründlich überarbeiten, um die Übernahme systematischer Probleme oder Fehler in die weiteren Phasen des Standortauswahlverfahrens zu vermeiden
- Bei Feststellungen wird die BGE im Detail ihre Vorgehensweise, oder womöglich bereits erzielte Ergebnisse korrigieren.
- Bei Hinweisen wird die BGE ihre Vorgehensweise intern noch einmal überprüfen und diese Hinweise entweder umsetzen oder auch nicht.
- Bei Bemerkungen nimmt die BGE diese zur Kenntnis und wird pr
 üfen, ob sich
 daraus m
 ögliche Änderungen in der weiteren Bearbeitung ergeben k
 önnten oder auch nicht.

Im Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen lässt sich für die Öffentlichkeit dann prüfen, wie mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete umgegangen worden ist. Eine Abweichung von den Ergebnissen der Fachkonferenz wird die BGE im Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen begründen.

Peine, 20.08.2020

Revisionsblatt



Geschäftszeichen	Objekt-ID	Revision	Blatt: I von I
SG01101/19-1/1-2020#1	817980	02	Stand: 20.08.2020

Titel der Unterlage:

Gesamtkonzept der BGE zur Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete und Vorschlag zur Information auf der Fachkonferenz Teilgebiete

Rev.	Revisionsstand Datum	Revidierte Seite	Kategorie*	Erläuterung der Version
00	30.06.2020			Ersterstellung
01	07.07.2020	1, 3, 4, 6-8	R	Wechsel der Formatvorlage und Änderung von Prä-Konferenz in "Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete" auf Wunsch des BASE, kleinere redaktionelle Anpassungen
02	20.08.2020		S	Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts auf Basis der vom BASE am 21.07.2020 veröffentlichten "Prinzipien zur Organisation der Fachkonferenz Teilgebiete" sowie des bilateralen Austausch mit dem BASE am 22.07.2020, im Wesentlichen: Ergänzung einer aktiven Informationsvermittlung zum Zwischenbericht Teilgebiete unter 3.3, einer komprimierten, an Beispielen orientierten Vorstellung des Zwischenberichts unter 3.4 sowie einer Verschiebung der konkreten Teilgebietsvorstellung auf die Zeit nach dem 18.10.2020 unter 3.5 sowie die Festlegung eines vorgezogenen Veröffentlichungstermins auf den 28.09.2020

^{*)} Kategorie R = redaktionelle Korrektur

Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung

Kategorie S = substantielle Änderung

mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH Eschenstraße 55 31224 Peine T +49 05171 43-0 poststelle@bge.de www.bge.de